



## GESAMTSCHULE STIERSTADT

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
DES HOCHTAUNUSKREISES  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

Oberursel, \_\_\_\_\_

### 1. Information für ein zusätzliches Betriebspraktikum

#### Information für die Eltern und Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein zusätzliches Betriebspraktikum hat findet in der Regel in einer Ferienwoche und einer Schulwoche statt (z.B. letzte Woche Osterferien, 1. Woche nach den Osterferien) und muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Ziel des Praktikums soll es sein, den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln, Interesse zu wecken und verschiedene Berufe in einem Betrieb kennenzulernen. Darüber hinaus sollen die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen und Einsichten zu einer kritischen Berufswahl der Schülerinnen und Schüler beitragen. Ein Zusatzpraktikum kann auch zur Anbahnung einer Ausbildung genutzt werden.

Verantwortlich für die Durchführung des Praktikums ist die Klassenlehrkraft oder eine Vertretung (z.B. aus dem Fach Fachbereich Arbeitslehre). Bewerbungsunterlagen müssen selbstständig erstellt werden. Bei der Bewerbung empfiehlt es sich, bereits das vorher weitestgehend ausgefüllte Formblatt „Bestätigung“ mitzusenden, mit dem die Betriebe den Praktikumsplatz offiziell bestätigen. Des Weiteren benötigen die Betriebe den Informationsbrief (*Information für die betreuenden Betriebe*) und ggf. das *Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern*.

Der Praktikumsplatz soll von den Schülerinnen und Schülern im Einvernehmen mit Ihnen und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern selbstständig gesucht werden. Bei der Suche ist zu beachten, dass der Praktikumsplatz sich möglichst im Hochtaunuskreis oder im Stadtgebiet Frankfurt befindet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Betriebspraktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung machen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Schülerinnen und Schüler an ihrem Praktikumsplatz nach Möglichkeit besuchen. In der Praktikumszeit ist der Betrieb der Unterrichtsort Ihrer Kinder. Somit sind die Schülerinnen und Schüler für den Weg und die Arbeitszeit unfallversichert.

Die Aufsicht im Betriebspraktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und die von der Schulleitung beauftragt werden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Jugendlichen über die Unfallverhütungsvorschriften sowie Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren. Besonderes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass sich Ihre Kinder nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen und sich nicht unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen können.

Die Arbeitszeit darf 35 Stunden in der Woche, das sind 7 Stunden pro Tag, nicht überschreiten und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei einer Arbeitszeit von 4,5

bis 6 Stunden müssen die Ruhepausen mindestens 30 Minuten betragen, über 6 Stunden 60 Minuten.

Die Beschäftigung mit Arbeiten, welche die körperlichen Kräfte der Schülerinnen und Schüler übersteigen, bei denen sie sittlicher Gefahr ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfälle versichert. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Verursachen die Schülerinnen und Schüler Schäden, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selber. Im Schadensfall ist die Schule (Sekretariat) unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Krankheitsfall der Schüler informieren Sie bitte sowohl den Betrieb als auch die Schule. Sollten Unklarheiten bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin, den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/98630).

Mit freundlichen Grüßen



---

U. Herrmann, Stufenleitung 9/10, Koordination Berufs- und Studienorientierung SEK I

---

### **Antrag für ein zusätzliches Betriebspraktikum**

Name / Vorname:	
Elternname:	
Klasse:	Klassenlehrkraft:
Betrieb:	
Straße / PLZ & Ort:	
Telefon:	
E-mail:	
Betriebl. Be- treuer/in:	

**Hiermit beantrage ich für \_\_\_\_\_ ein zusätzliches Betriebs-  
praktikum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aus folgenden Gründen:**

---

---

---

---

Die Klassenlehrkraft ist mit dem zusätzlichen Praktikum einverstanden.



## GESAMTSCHULE STIERSTADT

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
DES HOCHTAUNUSKREISES  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

---

Datum Unterschriften: Erziehungsberechtigten

Schüler/in

Klassenlehrkraft

Oberursel, \_\_\_\_\_

**Zusätzliches Betriebspraktikum vom** \_\_\_\_\_

### Information für die betreuenden Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, einer Schülerin / einem Schüler der IGS Stierstadt einen Praktikumsplatz bereitzustellen, möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Für die Jugendlichen wird es ein zusätzliches Betriebspraktikum sein.

Das hauptsächliche Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln. So soll es sowohl der beruflichen Orientierung dienen als auch dazu, einen Betrieb und die in ihm stattfindenden Arbeitsabläufe kennenzulernen.

Im Folgenden möchten wir Sie gerne über einige allgemeingültige rechtliche Rahmenbedingungen informieren.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler sind für den Weg und die Arbeitszeit über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Werden Schäden durch Schülerinnen bzw. Schüler verursacht, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selbst.

Der Betrieb benennt der Schulleitung eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Dazu muss eine schriftliche Beauftragung seitens der Schule bzw. des Schulleiters erfolgen. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und informieren sie über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren können. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Zur Sicherheit der Betriebe sind die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Datenschutzbestimmungen aufmerksam zu machen; gegebenenfalls müssen sie mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ein entsprechendes Formular können Sie über die Schülerinnen und Schüler von der Schule erhalten.

Die betreuende Person ist außerdem dafür zuständig, dass den Praktikantinnen und Praktikanten abwechslungsreiche und weder über- noch unterfordernde Tätigkeiten zugewiesen werden. Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in möglichst unterschiedliche Bereiche des jeweiligen Betriebes sowie in die Betriebsabläufe erhalten.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt max. 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 7 Stunden betragen. Es müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden, die bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden mindestens 30 Minuten betragen und bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden 60 Minuten. Die Pausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden. (Weitere Regelungen sind dem *Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* zu entnehmen.)

Verantwortlich von schulischer Seite ist für die Durchführung des Praktikums die Klassenlehrkraft oder eine Vertretung. Da der Praktikumsplatz im Einvernehmen mit den Eltern und Klassenlehrkräften gesucht wurde, wird die Betreuung am Praktikumsplatz von den Klassenlehrkräften übernommen. Dies kann auch Besuche in Ihrem Betrieb beinhalten.

Sollten Fragen bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin bzw. den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/9863-0).

Mit freundlichen Grüßen



Markus Herget  
Schulleiter



Stufenleitung 9/10  
BSO - Koordinator



## GESAMTSCHULE STIERSTADT

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
DES HOCHTAUNUSKREISES  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

### Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler

#### Verpflichtung zur Verschwiegenheit

*(betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt)*

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

Praktikant(in) bei:

(Firma) \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Schülerin / Schüler

---

gesetzl. Vertreterin / Vertreter (Erziehungsberechtigte)



## GESAMTSCHULE STIERSTADT

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
DES HOCHTAUNUSKREISES  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

Oberursel, 01.10.2025

### Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer (Zusätzliches Betriebspraktikum)

Durchführung eines Betriebspraktikums für Schüler vom [REDACTED] bis [REDACTED].

Übernahme der Aufsicht über die Praktikanten - hier Schüler/in:

..... Klasse: .....

betreuende Lehrkraft: .....

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....

hiermit beauftrage ich Sie gemäß § 23 Abs. 4 der Verordnung für Berufliche Orientierung (VOBO) vom 17. Juli 2018 mit der Betreuung der oben genannten Schülerin/ des oben genannten Schülers in der oben genannten Zeit.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren, vor allem aber über besondere Gefahrenzonen innerhalb des Betriebes zu unterrichten und sie auf das Verbot hinzuweisen, sich in solchen Zonen aufzuhalten. Außerdem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Schüler keine Arbeiten ausführen, die nach den gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche entsprechenden Alters verboten sind.

In Bezug auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Versicherungsschutzes (Unfall- und Haftpflichtversicherung) bitte ich Sie, das Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Beauftragung dient Ihrer persönlichen Absicherung und der Entlastung des Betriebes. Sie will selbstverständlich kein Eingriff in die innerbetrieblichen Belange sein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herget



## GESAMTSCHULE STIERSTADT

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
DES HOCHTAUNUSKREISES  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

Schulleiter  
Firmenstempel

### Bestätigung

An die  
Integrierte Gesamtschule Stierstadt  
Kiesweg 17-19  
61440 Oberursel

Hiermit erklären wir uns bereit, für das Betriebspraktikum in der Zeit von

bis einschließlich

die Schülerin / den Schüler \_\_\_\_\_ der Klasse \_\_\_\_\_ (zum Zeitpunkt des Praktikums) in folgenden Abteilungen als Praktikant(in) einzusetzen:

---

Die zuständige Betreuungsperson ist Frau/Herr \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_ .

Firma / Betrieb:	
Straße:	
PLZ & Ort :	
Telefon:	
E-mail:	
Internet:	

Die Kenntnisnahme des *Merkblattes zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* und des Blattes *Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit* wird hiermit bestätigt.

---

Datum /Unterschrift